

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: 6 (1940)

Heft: 92

Artikel: Ausbildung und Kampf unserer weissen Truppen

Autor: Hug, Roland

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-734638>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

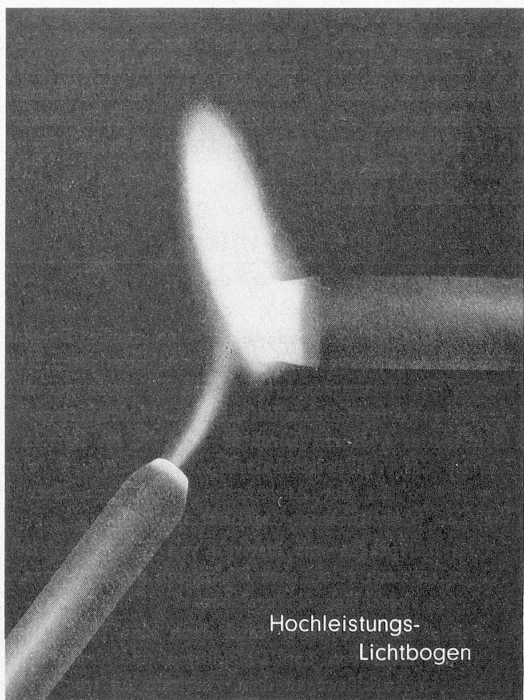
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Hochleistungs-
Lichtbogen


SIEMENS

KINOKOHLLEN

*BIO · SUPER-BIO · SA
KOHINOOR · MOGUL
SUPER-MOGUL*

SIEMENS ELEKTRIZITÄT SERZEUGNISSE AG

ABTEILUNG SIEMENS-SCHUCKERT · ZÜRICH · LÖWENSTRASSE 35

«Nicht schuldig (guilty!); selbst «July» heißt deutsch «Juni»! Einiges wurde stumpfsinnig Wort für Wort umgesetzt, ohne Rücksicht darauf, ob die betreffende Wendung im Deutschen einen Sinn ergibt, wie «Daß es Wind machte (daß es nur so krachte!)»,

Die zuständigen Verbände SLV und FVV haben den Bulettschmalfilm «Ausbildung und Kampf unserer weißen Truppen» zur Vorführung in Lichtspieltheatern freigege-

oder ob die deutsche Wortfügung den Applaus ertragen kann, wie «What to do» «Was zu machen (Was tun!)». — Im Mittelwesten mag dergleichen Sprachverlotterung angehen, uns aber möge man in Zukunft mit solchem Gehudel verschonen!

ben. Aus einer umfangreichen Würdigung dieses Dokumentarfilms veröffentlichen wir anschließend die wesentlichsten Abschnitte:

nung. Sie bewältigten Sommer und Winter ein gewaltiges Ausbildungspensum und vollbrachten Leistungen, die eines Vergleichs mit den finnischen Skitruppen durchaus würdig sind, die während der finnisch-russischen Auseinandersetzung durch ihre Taten jedermann Hochachtung abrang.

Der Film vermittelt einen Auszug aus dem Wirkungskreis unserer Skitruppen im Hochgebirge. Wir erhalten Einblick in die systematische skitechnische Ausbildung, folgen den Klassen am Übungshang, im Gelände, im Marsch, dann in voller Fahrt im steilen, kuppelten Gelände. Patrouillen und Einzelläufer sausen an uns vorbei und beweisen ihre Treffsicherheit auf feldmäßige Ziele. Ein breiter Raum wird dem Stellungsbau in Fels und Eis gewidmet; wir sehen, wie die Ausbildung des Ski-Sanitätssoldaten vor sich geht, wohnen der Suche nach einem in der Lawine Verschütteten bei, erleben seine Errettung aus dem weißen Schneegebirg und staunen ob der Bereitschaft und Zähigkeit unserer Patrouilleure im Schneesturm. Einen der Höhepunkte bildet der gewaltige *Dislokationsmarsch* vom Jungfraujoch durch den Sphinxstollen, über die Riesen des Berner Oberlandes und der Walliser Alpen, hinunter nach Saas-Fee, der in voller Packung ausgeführt wird, wobei automatische Waffen und Munition auf den erprobten Holz- und Stahlschlitten nachgeführt werden. Skipatrouillen bezwingen den

Ausbildung und Kampf unserer weißen Truppen

Ein packender Dokumentarfilm der Bulet-Film-Produktion.

Überall wo der durch Bulet und seine Helfer während drei Monaten in Firn und Eis gedrehte und vorzüglich gelungene Schmalfilm «Ausbildung und Kampf unserer weißen Truppen» zur Vorführung gelangt, garantiert er ausverkaufte Säle. Der jedesmal gewaltige Applaus, nie erlahmendes Interesse zeugen von der Güte des Films und von der Verbundenheit unseres Volkes mit unsern Skisoldaten, die fernab vom Getriebe der Öffentlichkeit ihre schwere Aufgabe erfüllen. Was diesen Film ganz besonders auszeichnet, das ist seine

natürliche Gestaltung; er ist ein Tatsachenbericht und stellt einen Querschnitt dar aus der harten Ausbildungs- und Aktivdienstzeit unserer Gebirgssoldaten und ist durch keinerlei gestellte Aufnahmen beeinträchtigt. Bulet und seine Leute haben hier in den Berner und Walliser Alpen ganze und große Arbeit geleistet, sind den Truppen, bis in höchste Höhen und unter schwierigsten Witterungsverhältnissen gefolgt. Wenn man indessen die filmtechnische Arbeit hervorhebt, so gebührt anderseits auch unsern Milizen größte Anerken-

höchsten Gipfel des Alpenmassivs, die 4638 Meter hohe Dufourspitze im Monte Rosa-gebiet, Leistungen, die die restlose Bewunderung jedes Schweizers herausfordern müssen. Packende Szenen vermitteln die *Kampfübungen*, die eine lebendige Darstellung der physischen und psychischen Einsatzbereitschaft der Skitruppen geben. Ueber und unter dem Gletscher regt es sich plötzlich, wie Maulwurfs- und Murgänge durchzieht ein klug angelegtes Grabensystem

Schnee, Fels und Eis, im Nu sind nach erfolgtem Alarm die Stellungen besetzt, das heisere Bellen der Maschinengewehre kündigt die Kampfhandlungen an. In den granatrichterartigen Löchern fegt der Luftdruck der Minenwerfer den Firnschnee von den Grabenrändern, in sausender Fahrt nähern sich die in weiße Ueberzüge gekleideten Angreifer, die den Verteidigern nur ein unsicheres Ziel darbieten, stoppen jäh ab, um eine Gefechtslinie im tiefen

Schnee zu bilden und nehmen ihre Ziele mit automatischen und Handfeuerwaffen unter Feuer ...

Dieser prächtig gelungene Schmalfilm, der seine Rundreise durch die Schweiz antritt, wird bei Militär und Zivil begeisterte Aufnahme finden. Die filmtechnisch einwandfrei gelösten Probleme sowie die Aktualität bieten Gewähr für einen vollen Erfolg.
Roland Hug.

Verfügung Nr. 7

des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes

über

einschränkende Maßnahmen für die Verwendung von festen und flüssigen Kraft- und Brennstoffen sowie von Gas und elektrischer Energie.

(Öffnungs- und Schließungszeiten für Laden- und Verkaufsgeschäfte, Verpflegungs- und Unterhaltungsstätten, Veranstaltungen und Schulen.)

(Vom 5. Sept. 1940.)

Diese Verfügung sah in Art. 5 für die Kinobetriebe eine Sonderbehandlung vor, indem alle anderen Unterhaltungsstätten und Veranstaltungen (Theater, Konzerte etc.) an Wochentagen um 23 Uhr und an Feiertagen um 24 Uhr schließen mußten und nicht vor 9.00 Uhr geöffnet werden dürfen, die Kinos dagegen ihre Pforten erst um 17 Uhr öffnen durften. Die 17 Uhr-Vorstellung ist bekanntlich die am schlechtesten besuchte.

Nachdem der S.L.V. durch den Schweiz. Gewerbeverband von dem Entwurf zu dieser Verfügung Kenntnis erhalten hatte, machte er schon am 29. August in einer Eingabe an das Eidgen. Volkswirtschaftsdepartement, Kriegs-Industrie- und Arbeitsamt in Bern, auf die ungleiche, aber auch unverständliche Behandlung des Kinogewerbes aufmerksam, speziell darauf, daß der 17 Uhr-Anfang an 5 Wochentagen wirtschaftlich absolut untragbar sei und daß es zu empfehlen wäre, die Regelung den Kantonen zu überlassen, da dadurch eine von Kanton zu Kanton bessere Anpassung an die verschieden gearteten Verhältnisse besser möglich wäre. Am 9. September teilte der Chef der Kriegswirtschaft mit, daß unterm 5. Sept. vom Eidg. Volkswirtschaftsdepartement die Verfügung Nr. 7 erlassen worden sei, nachdem noch verschiedene Abänderungen am Entwurf vorgenommen wurden. Eine abermalige Eingabe an das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement nahm Stellung zum Entwurf und wies darauf hin, daß die vorgesehenen Einschränkungen in der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 23. Sept. große Bestürzung hervorrief wegen den katastrophalen Auswirkungen, die die Verfügung haben könne und diese andererseits in gar keinem Verhältnis zu den möglichen Brennstoffeinsparungen stünden. — Der S.L.V. ließ dann noch von sechs Zürcher Kinos in diversen Größen heiztechnische Expertisen durchführen, um festzustellen, in welchem Umfange Brennstoffe tatsächlich eingespart werden können, wenn statt wie üblich um 15 Uhr die Lokale erst um 17 Uhr geöffnet werden.

Die Expertisen haben dann das erstaunliche Resultat ergeben, daß in 87 Theatern, die in Frage kamen, nur eine Einsparung von netto 100 000 kg in der ganzen Heizperiode erzielt werden könne. Im Durchschnitt 8 Prozent, wogegen ein Tag schließen der Betriebe eine Ersparnis von 10 Prozent zur Folge hätte, also 25 Prozent mehr als mit Beginn um 17 Uhr.

Am 1. Oktober wurde dann eine starke Delegation unseres Verbandes, in Anwesenheit des Rechtskonsulenten Herrn Dr. Duttweiler, des Heizungsexperten Herrn Wiesendanger und eines Vertreters der Angestelltenschaft, vom Chef des Kriegs-Industrie- und Arbeits-Amtes, Herrn Direktor Renggli, im Beisein von einigen Herren des Volkswirtschaftsdepartementes, zu einer Audienz empfangen. An der Aussprache nahm auch Herr Hauser vom V.H.T.L. (Arbeitnehmer-Organisation) teil.

Die Aussprache war insoweit von Erfolg begleitet, als unsere Delegation nach reichlicher Diskussion gebeten wurde, raschestens konkrete Vorschläge einzureichen.

Schon am 2. Oktober fand dann eine Mitgliederversammlung statt, die nach von den Delegierten und dem Heizungsexperten erhaltenen Aufklärungen dem Vorstand Auftrag erteilte, in einem Memorandum an das Kriegs-Industrie- und Arbeits-Amt in Bern den Vorschlag zu unterbreiten, daß es wirtschaftlich für das Kinogewerbe tragbarer sei, einen Tag zu schließen, statt auf die erste Nachmittagsvorstellung zu verzichten; die Regelung der Schließzeit solle den Kantonen anheim gestellt werden.

Mit Schreiben vom 9. Oktober gab uns der Chef vom Kriegs-Industrie- und Arbeits-Amt in Bern bekannt, daß durch ein am 8. Okt. an die kantonalen Instanzen erlassenes Kreisschreiben, von dem wir Kopien erhielten, unseren Begehren im Rahmen des Möglichen entsprochen worden sei.

Das war auch der Fall, es wurde den Kantonen anheimgestellt, die Regelung im Einvernehmen mit den Kinobesitzern, Ausnahmebewilligungen unter bestimmten Voraussetzungen zu gewähren und zwar in dem Sinne, daß in Abweichung von Art. 5, Abs. 2, der Verfügung Nr. 7 des E.V.D. vom 5. Sept. 1940 die Oeffnung der Kinobetriebe an allen Tagen bereits um 15.00 Uhr zu gestatten sei, sofern der betreffende Kinobetrieb während eines ganzen Tages, der jedoch nicht auf Samstag oder Sonntag fallen soll, geschlossen bleibt. — Da wir in zuvorkommender Weise schon am Tag vorher telephonisch von dem Kreisschreiben unterrichtet wurden, sind wir schon am selben Tag (8. Okt.) mit einem Schreiben an die Regierungen der Kantone Aargau, Solothurn, Basel, Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich gelangt mit nochmaligen eingehenden Begründungen und dem Ersuchen um beförderliche Klarstellung und dem der Festsetzung eines Termins für mündliche Besprechungen. Es haben daraufhin in allen Kantonen Verhandlungen mit den zuständigen Behörden stattgefunden, die nun folgende Resultate gezeitigt haben:

In den Kantonen *Basel, Bern, Luzern* und *Zürich* schließen die Kinos einen Tag und können daher die übrigen Tage um 3 Uhr ihre Vorstellungen beginnen. *St. Gallen* hat die Verfügung hinausgeschoben bis zum Beginn der Heizperiode, spätestens jedoch 27. Oktober. Die gegenwärtigen Verhandlungen werden aber zum gleichen Resultat führen wie in anderen Kantonen.

Eine interessante Feststellung des Heizungsexperten, Herrn Wiesendanger, wollen wir nicht unterlassen, bekannt zu geben, *es spart jeder Grad Wärme weniger fünf Prozent Brennstoff*, bei zwei Grad sind es schon 10 Prozent, und was das heute bei den sehr hohen Preisen und dem Mangel an Heizmaterial ausmacht, kann sich jeder selbst leicht ausrechnen.